

1. Vermerk

82. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E – Schwarme (Tierfriedhof)

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.04.2008 im Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesende:

Siehe Anwesenheitsliste

Von der Verwaltung:

Herr Matheja
Frau Schröder

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Zu der Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Veröffentlichung in der Kreiszeitung am 03.04.2008 eingeladen worden.

Einleitend erläutert Herr Matheja Ziel und Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die einzelnen Darstellungen der o. g. Bauleitplanung. Er führt aus, dass auf dem ca. 1 ha großen Grundstück ein Tierfriedhof angelegt werden soll. Geplant ist, die einzelnen Parzellen einmal zu belegen und anschließend durch eine vertragliche Pflanzbindung zu begrünen, so dass langfristig eine Waldfläche entsteht.

Herr Göhlert äußert seine Bedenken hinsichtlich einer Verseuchung des Grundwassers. Er teilt mit, dass der Grundwasserstand teilw. bei 0,60 m bis 0,80 m liegt und er ebenso wie seine Nachbarn befürchtet, dass Giftstoffe von den verwesenden Tieren in das Grundwasser gelangen könnten. Er weist darauf hin, dass bei einer Bestattung sicherlich entsprechende Abstände zum Grundwasser eingehalten werden müssen. Weiterhin möchte er wissen, wie die angesprochenen Anpflanzungen durchgeführt werden sollen.

Zu der angesprochenen Grundwasserproblematik ist auszuführen, dass ein bestimmter Abstand zwischen der Grabsohle und dem höchsten Grundwasserstand vorhanden sein muss. Um diese Problematik abschließend zu klären, wird die Erstellung eines Gutachtens erforderlich werden.

Zu den Anpflanzungen ist auszuführen, dass die Anlage von unterschiedlich großen (1 – 5 qm) Parzellen vorgesehen ist. Hier sollen Tiere, wie Hunde, Katzen, Meerschweinchen, Vögel, bestattet werden. Die Tierbesitzer sind verpflichtet auf den jeweiligen Parzellen Baum- und Strauchpflanzungen vorzunehmen, so dass im Laufe der Zeit eine Waldfläche entsteht. Detailliertere Aussagen wie etwa über ein Pflanzraster können zur Zeit nicht getroffen werden.

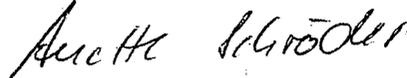
Auch Herr Schütte teilt seine Bedenken hinsichtlich einer Verseuchung des Grundwassers mit. In diesem Zusammenhang gibt er die schriftliche Stellungnahme von Familie Körte, In der Heide 8, Schwarme ab. Diese wird ebenfalls im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB berücksichtigt.

Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass aus seuchenhygienischer Sicht evtl. Abstände zum Hähnchenmaststall der Familie Loehrke einzuhalten sind.

Abschließen erkundigt sich Herr Göhlert, ob auch Feuerbestattungen möglich sind bzw. ob entsprechende bauliche Maßnahmen auf dem Grundstück vorgesehen sind.

Hierzu ist auszuführen, dass möglicherweise notwendig werdende Räumlichkeiten wie Kühl- und Lagerräume auf der gegenüberliegenden Hofstelle geschaffen werden sollen. Räume für Feuerbestattungen sind nicht geplant, sicherlich können aber die mitgebrachten Urnen beigesetzt werden.

Weitere Anregungen und Bedenken werden nicht geäußert.
Im Auftrag:


(Anette Schröder)

2. Samtgemeinderat z. K.
3. Herrn Bormann z. K.
4. Zum Vorgang

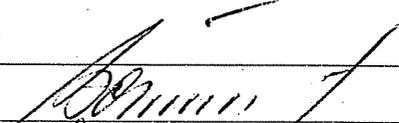
Anwesenheitsliste

über die frühzeitige Bürgerinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur

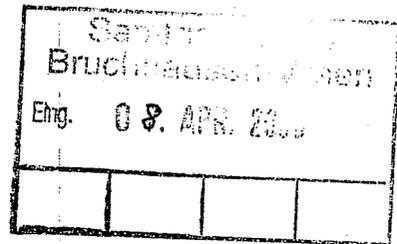
82. F-Planänderung, Teilplan E – Schwarme (Tierfriedhof) und

B-Plan Nr. 21 (92 / 10) „Im Fleut“, 2. Änderung

am Dienstag, 08.04.2008, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Bruchh.-Vilsen

| | Name, Anschrift | Unterschrift |
|-----|------------------------------|---|
| 1. | Göhlert, Hans In der Heide 7 |  |
| 2. | Uchitte, Johann Heideweg 4 | Joh. Uchitte |
| 3. | | |
| 4. | | |
| 5. | | |
| 6. | | |
| 7. | | |
| 8. | | |
| 9. | | |
| 10. | | |
| 11. | | |
| 12. | | |
| 13. | | |
| 14. | | |
| 15. | | |
| 16. | | |
| 17. | | |
| 18. | | |
| 19. | | |
| 20. | | |
| 21. | | |
| 22. | | |
| 23. | | |
| 24. | | |
| 25. | | |

VOLKER UND IRMGARD KÖRTE,
ANNETTE SCHÖNBEIN
IN DER HEIDE 8, 27327
SCHWARME



Schwarme, den 8. April 2008

Eingabe zur Beratung über die Flächennutzungsänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten hiermit unser Ablehnung Ausdruck verleihen, einen Tierfriedhof in unserer direkten Nachbarschaft zu erlauben. Da diese Tiere in Verwesungsprozessen Gifte von sich geben, die ins Grundwasser gehen können, sehen wir unseren Gemüsegarten bedroht, der nicht weit entfernt liegt. Seit Jahren bauen wir dort unser Gemüse ohne synthetischen Dünger und Pestizideinsatz an. Dies wäre dann stark gefährdet. Außerdem steht seit Jahren das Grundwasser wieder sehr hoch, das sehen wir daran, das bei uns wieder regelmäßig Wasser in den Keller eindringt. Wir haben schon seit Jahren versucht dies bauseitig zu beheben, was uns aber bisher nicht gelungen ist. Ich gehe also davon aus, das wir auch aufgrund des Klimawandels in absehbarer Zeit Wasser im Keller haben werden, das dann vielleicht mit Giften versetzt sein wird.

Außerdem möchte ich noch zu bedenken geben, das ein Friedhof so nah an der Straße, sehr bedenklich ist. So gehen hier doch viele Spaziergänger spazieren, Reiter reiten zu ihrem auf der anderen Straßenseite gelegenen Reitplatz, geschweige denn der Inlineskater und Fahrradfahrer, die diese Straße benutzen und somit auf den Friedhof schauen müssten. Und wie wäre die Außenwirkung der Gemeinde, wenn doch jedes Jahr ein- oder zweimal ein großes Reiterfest dort stattfindet mit hunderten von Teilnehmern und das genau neben einem Tierfriedhof. Wir finden das dieser Friedhof eher schadet als nützt, deswegen bitten wir sie sich gegen diese Flächennutzungsänderung auszusprechen

Mit freundlichen Grüßen,

Volker Körte
Irmgard Körte

Gutachten P 032.11508

27.05.2008

**Bodenuntersuchung zum Bau eines
Tierfriedhofes in Schwarme**

Auftraggeber:

**Petra u. Kurt Klee
In der Heide 9
27327 Schwarme**

Auftrag vom:

15.05.2008

Projekt- Nr.:

P 032.11508

Ausfertigungs- Nr.:

- DV -



GEO INGENIEUR- UND CONSULTING GMBH

ingenieurbüro für geotechnik und umwelttechnologie

Bühlstraße 24 37073 Göttingen fon 0551 4883488 fax 49569784 geo.gmbh@web.de



6. **Zusammenfassung**

In dem Ort Schwarme, planen die Bauherren Petra u. Kurt Klee den Bau eines Tierfriedhofes. Vorangestellte Baugrunduntersuchungen ermittelten für das Gelände unter einer sandigen Oberbodenschicht mindestens 2,5 m mächtige Sandablagerungen. Die Sande sind als durchlässig einzustufen.

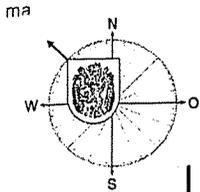
Grundwasser wurde ab einer Tiefe von 1,45 m unter GOK angetroffen.

Die durchgeführten Untersuchungen ergeben für die Baufläche keine Hinweise organoleptischer Auffälligkeiten, die einen Altlastenverdacht begründen.

GEO Ingenieur- und Consulting GmbH
Göttingen den 27.05.2008

Dipl.- Geol. W. Nessel

i.A. Dipl.-Geol. T. Schäfer



Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Der Landrat

Fachdienst
Bauordnung und Städtebau

Auskunft erteilt: Frau Marks
Gebäude: Kreishaus Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

| | |
|---|---|
| Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen | |
| Zimmer: | B 016 |
| Telefon: | 05441-976- 1418 |
| Telefax: | 05441-976- 1758 |
| E-Mail: | irmtraud.marks@diepholz.de * |
| Zentrale / | Telefon: 05441/976-0 |
| Internet: | http://www.diepholz.de * |
| Hinweis: Förmliche Verfahrensanträge, Widersprüche, Schriftsätze oder ähnliches können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. | |

B 016
05441-976- 1418
05441-976- 1758
irmtraud.marks@diepholz.de *

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: <http://www.diepholz.de> *

Hinweis: Förmliche Verfahrensanträge, Widersprüche, Schriftsätze oder ähnliches können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
06.03.2008

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
63 DH 00932/2008/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
7. April 2008/MA

Bauleitplanung der SG Bruchhausen-Vilsen 82. Änderung des F-Planes, Teilplan E – Schwarme Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

Fachdienst Umwelt und Straße - UAB

Aus abfall- und bodenschutzbehördlicher Sicht bestehen Bedenken.

Der geplante Standort des Tierfriedhofes befindet sich nach der Bodenübersichtskarte Niedersachsen (1 : 50.000) in einem Bereich mit sehr hohen Grundwasserständen. Nach der Bodenübersichtskarte wird hier ein mittlerer Grundwasser-Höchststand von 0,4 - 0,8 m unter Geländeoberkante ausgewiesen.

Die Errichtung eines Tierfriedhofes stellt (u.a. aus seuchenhygienischen Gründen) besondere Anforderungen an die Eignung des Bodens (ausreichende Luftdurchlässigkeit, keine Staunässe durch Grund- und Schichtwasser). Nach erster Einschätzung auf Grundlage der Bodenübersichtskarte erfüllt der geplante Standort diese Anforderungen nicht.

Somit ist eine negative Beeinflussung von Boden und Grundwasser (ggf. auch der Gesundheit von Mensch und Tier) durch die geplante Nutzung als Tierfriedhof nicht auszuschließen.

Öffnungszeiten BürgerService

Mo - Mi 7:30 - 17:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr
BürgerService Syke zusätzlich Di 7:30 - 18:30 Uhr

Öffnungszeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Mo - Fr 7:30 - 13:00 Uhr, Do zusätzlich 14:00 - 18:30 Uhr
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

| | | |
|-------------------------|--------------------|----------------|
| Kreissparkasse Diepholz | Kto. 13 144 | BLZ 256 513 25 |
| Kreissparkasse Syke | Kto. 11 100 101 37 | BLZ 291 517 00 |
| Volksbank Diepholz | Kto. 11 099 000 | BLZ 250 695 03 |
| Postbank Hannover | Kto. 6075-308 | BLZ 250 100 30 |
| Postbank Hamburg | Kto. 6543-205 | BLZ 200 100 20 |

Falls an den Planungen festgehalten werden soll, ist durch eine bodenkundliche Begutachtung die Eignung des Standortes nachzuweisen und darzulegen mit welchen Maßnahmen (z.B. Aufhöhung des Geländes etc.) mögliche schädliche Auswirkungen des Tierfriedhofes vermieden werden sollen.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau – Team Denkmalschutz

Gegen die bauleitplanung bestehen keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Bedenken.

Folgenden Hinweis bitte ich aufzunehmen:

Denkmalpflegerischer Hinweis:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Fachdienst 39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Gegen das Vorhaben bestehen aus veterinärrechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Hinweise Beachtung finden:

1. Das Vorhaben bedarf der Zulassung nach § 27 Abs. 3 TierNebV ¹.
2. Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus dieser Vorschrift.
3. In Abhängigkeit zur voraussichtlichen Dauer der Zersetzung für Hunde mit einem Körpergewicht von mehr als 20 kg wird eine Mindestruhezeit vorgesehen. Insoweit wird entweder die begrenzte Dauer der Nutzung der Parzellen auf 7 Jahre zu erhöhen sein oder es werden nur Tierkörper von Hunden und Katzen mit einem Tierkörpergewicht von bis zu 20 kg zugelassen (Mindestruhezeit 5 Jahre).
4. Zuständige Behörde ist der Landkreis gem. § 4 Nds. AG TierNebG ².
5. Erläuterungen:
 - a) Tierkörper von Heimtieren (Artikel 2 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1774/2002 ³) sind Material der Kategorie 1 (Art. 4 Abs. 1 a) iii) VO (EG) Nr. 1774/2002), welches nach Maßgabe des Artikels 7 unverzüglich abzuholen, abzutransportieren und sofern die Artikel 23 und 24 nichts anderes bestimmen – u.a. durch Verbrennen in einer gemäß Artikel 12 zugelassenen Verbrennungsanlage direkt als Abfall zu beseitigen ist.

b) Nach Art. 24 Abs. 1 a) kann die zuständige Behörde bei Bedarf entscheiden, dass tote Heimtiere durch Vergraben direkt als Abfall beseitigt werden können.

c) Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 6. TierNebG⁴ gilt die Meldepflicht des Besitzers eines Tierkörpers von Heimtieren dann nicht, wenn die Beseitigung toter Heimtiere durch Vergraben zugelassen ist.

Ein weitergehender Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist aus meiner Sicht nicht erforderlich, da die jeweilige Parzelle nur einmal für die Tierbestattung von den toten Heimtieren zur Verfügung steht.

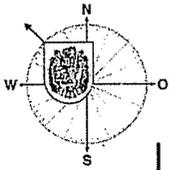
Die Zulassung sollte im zeitlichen Zusammenhang mit dem Verfahren für die Baugenehmigung beantragt werden.

Freundliche Grüße

i.A.

Borgstede





Landkreis Diepholz

... gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Frau Schröder
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Ausgezeichnet!

Mittelstandsfreundlichste
Kommune in Niedersachsen

Der Landrat

Fachdienst Umwelt und Straße
Team Abfall und Bodenschutz

Samtgemeinde
Lange Straße 11

Auskunft erteilt: Herr Ritschl
Gebäude: Kreishaus

Zimmer: A 250
Telefon: 05441-976-4279
Telefax: 05441-976-1760
E-Mail: erich.ritschl@diepholz.de
abfallbeseitigung@diepholz.de
Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: <http://www.diepholz.de> *

* Hinweis: Förmliche Verfahrensanhträge, Widersprüche, Schriftsätze oder ähnliches können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden.

| | | | |
|-------------|-------------------|--|-------------------------------------|
| Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom | Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) | 49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2 |
| | 02.06.2008 | 66.76.41 – 09 | 17.06.2008 |

Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 82. FNP-Änderung (geplanter Tierfriedhof in Schwarme)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schröder,

am 02.06.2008 wurde mir von Ihnen das Gutachten P 032.11508 „Bodenuntersuchung zum Bau eines Tierfriedhofes in Schwarme“, erstellt am 27.05.2008 vom Büro GEO Ingenieur- und Consulting GmbH, Göttingen, vorgelegt.

Die Bodenuntersuchung bewerte ich als Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde (UAB/UBB) wie folgt:

Zur ersten Einschätzung der geologischen bzw. hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich des geplanten Tierfriedhofes ist die Untersuchung ausreichend.

Durch die Sondierungen wurde nachvollziehbar belegt, dass sich das Grundwasser zum Zeitpunkt der Untersuchung ab einer Tiefe von 1,45 m unterhalb der Geländeoberkante befindet.

Der Gutachter rechnet mit einem höchsten Grundwasserstand von ca. 1,30 m unter Geländeoberkante. Somit ist eine direkte Grundwasserbeeinflussung der Tierkörper nicht anzunehmen.

Weiterhin wurde bei den Untersuchungen eine gute Durchlässigkeit der aufgeschlossenen Böden festgestellt. Dieses ist für die angedachte Nutzung als Tierfriedhof unerlässlich.

Zusammenfassend teile ich mit, dass meine grundsätzlichen Bedenken als Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde betr. der Errichtung des Tierfriedhofes an dem geplanten Standort somit ausgeräumt sind.

Öffnungszeiten BürgerService

Mo - Mi 7:30 - 17:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr

BürgerService Syke zusätzlich Di 7:30 - 18:30 Uhr

Öffnungszeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Mo - Fr 7:30 - 13:00 Uhr, Do zusätzlich 14:00 - 18:30 Uhr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

| | | |
|-------------------------|--------------------|----------------|
| Kreissparkasse Diepholz | Kto. 13 144 | BLZ 256 513 25 |
| Kreissparkasse Syke | Kto. 11 100 101 37 | BLZ 291 517 00 |
| Volksbank Diepholz | Kto. 11 099 000 | BLZ 250 895 03 |
| Postbank Hannover | Kto. 6075-308 | BLZ 250 100 30 |
| Postbank Hamburg | Kto. 6543-205 | BLZ 200 100 20 |

Ich weise daraufhin, dass diese Stellungnahme keine seuchenhygienische Prüfung des Standortes beinhaltet.

Weiterhin weise ich daraufhin, dass die zuständige Genehmigungsbehörde für den Tierfriedhof der Fachdienst 39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landkreises Diepholz ist.

Eine Durchschrift dieser Stellungnahme einschließlich des Gutachtens erhält der Fachdienst 39 Veterinärwesen und Verbraucherschutz zur Kenntnisnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ritschl gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
i.A.

gez.

- Ritschl -

Von: Heinz-Juergen Greszik
An: anette.schroeder@bruchhausen-vilsen.de
Datum: 07/22/08 11:08
Betreff: Geplanter Tierfriedhof in Schwärme

CC: Marks, Irmtraud; Niebuhr, Nicolin; Ritschl, Erich

Sehr geehrte Frau Schröder,
sehr geehrte Damen und Herren,
ich hab zur Kenntnis genommen, dass das LBEG Anregungen und Bedenken aus dortiger Sicht vorgebracht hat. Meine Stellungnahme vom 01.04.2008 ändert sich dadurch nicht.

Denn Grundlage der Bedenken des LBEG sind die "Geo Fakten 4 Bodenkundliche Anforderungen an Anträge zur Erdbestattung" vom 03.11.1999. Sie befassen sich mit den sterblichen Überresten von Menschen. Hier geht es um Tierkörper von Hunden und anderen Heimtieren mit einem Gewicht von +- 20 kg. Der Stellungnahme der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Diepholz vom 17.06.2008 schließe ich mich an.

Freundliche Grüße
Heinz-Jürgen Greszik

FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Büro Grafenstraße 3

Landkreis Diepholz
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
Telefon: 05441-976-1868
Telefax: 05441-976-1744
Internet: <http://www.diepholz.de>
eMail: Heinz-Juergen.Greszik@diepholz.de



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Samtgemeinde Bruchhausen Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von G. Nowak

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

06.03.2008

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

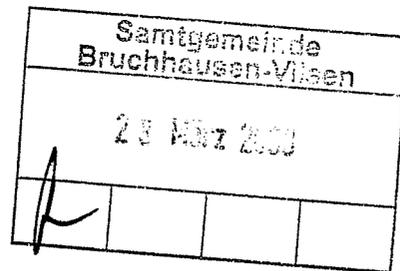
L 3.3-30721-08-Nk/Loe

Durchwahl (0511) 643-2488

Hannover, 26.03.2008

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

FNP 82. Änderung Teilplan E-Schwarme



Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Landwirtsch./Bodenschutz** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Die Eignung eines Standortes für die Errichtung eines Tierfriedhofes richtet sich nach bodenkundlichen Kriterien. Die Bodeneigenschaften sollten eine schnelle und vollständige Verwesung gewährleisten und ohne Stau- bzw. Grundwassereinfluss sein. Günstige Standorte haben eine hohe Luftkapazität und sind Wasserdurchlässig. Friedhofsflächen sollten grundsätzlich nicht in Überschwemmungsgebieten liegen. Die Anforderungen sind in Geofakten 4 aufgeführt und kostenlos herunterladbar:

http://www.lbeg.niedersachsen.de/master/C38137361_N38202193_L20_D0_I31802357.html

Ein Standort kann als günstig für Tierbestattungen gelten, wenn die Grundwasserhöchststände unterhalb von ca. 2,0 m unter Gelände liegen. In dem geplanten Bereich kommen Gley-Podsole vor mit einem Grundwasserstand oberhalb 2,0 m. Um die Eignung abzuklären ist eine bodenkundliche Expertise, die die Standortbedingungen auf der Fläche darstellt, notwendig.

Weitere Anregungen oder Bedenken sind aus der Zuständigkeit unseres Hauses nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(G. Nowak)

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover

Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 3 bis Lahe,
Buslinie 127 oder 133 bis Haltestelle
Pappelwiese/Geozentrum
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. -- ID - Nummer: DE 811289769



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Samtgemeinde Bruchhausen Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

| | | | |
|--------------------|--|--|--|
| Bruchhausen Vilsen | | | |
| | | | |

Bearbeitet von G. Nowak

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

06.03.2008

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

L 3.3-30721-08-5-Nk

Durchwahl (0511) 643-2488

Hannover, 16.06.2008

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

FNP 82. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen zeigen, dass die Grundwasserhöchststände oberhalb von 1,50 m liegen.

Die geplante Friedhofsfläche kann nur als günstiger Standort für Tierbestattung gelten, wenn der Grundwasserhochstand unterhalb von ca. 2 - 2,5 m unter Gelände liegt (s. Geofakten 4,1999, kann unter <http://www.lbeg.niedersachsen.de> abgerufen werden).

Zur Standortverbesserung der o.g. Boden und Grundwasserverhältnissen schlagen wir vor durch geeigneten Bodenmaterialien Aufschüttungen vor zunehmen.

Weitere Anregungen oder Bedenken sind aus der Zuständigkeit unseres Hauses nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Nowak)

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover

Verkehrsbindung
Stadtbahnlinie 3 bis Lahe,
Buslinie 127 oder 133 bis Haltestelle
Pappelwiese/Geozentrum
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. - ID - Nummer: DE 811289769



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Samtgemeinde Bruchhausen Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

| | | | |
|--|--|---------------------|--|
| Samtgemeinde Energie Bruchhausen-Vilsen | | | |
| 30. Juni 2008 | | | |
| [Handwritten Signature] | | [Handwritten: 10/4] | |
| Bearbeitet von G. Nowak | | | |

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

06.03.2008

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

L 3.3-30721-08-5-Nk/Li

Durchwahl (0511) 643-2488

Hannover, 26.06.2008

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

FNP 82. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Landwirtsch./Bodenschutz** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen zeigen, dass die Grundwasserhöchststände oberhalb von 1,50 m liegen.

Die geplante Friedhofsfläche kann nur als günstiger Standort für Tierbestattung gelten, wenn der Grundwasserhochstand unterhalb von ca. 2 - 2,5 m unter Gelände liegt (s. Geofakten 4,1999, kann unter <http://www.lbeg.niedersachsen.de> abgerufen werden).

Zur Standortverbesserung können z.B. Aufschüttungen mit geeignetem Bodenmaterialien vorgenommen werden.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(G. Nowak)

BUND-Umweltzentrum, 27300 Bruchhausen-Vilsen, Postfach 1131

Landesverband Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Diepholz

27300 Bruchhausen-Vilsen

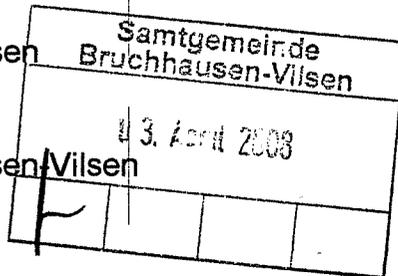
Lange Straße 5, Postfach 1131

Tel.: 04252/3288, Fax: 04252/913088

e-mail: bundumweltzentrum@t-online.de

Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



2. April 2008

**Betr.: Stellungnahme zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanänderung,
Teilplan E – Schwarme.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten in der Gehölzliste den Bergahorn (*Acer pseudoplanus*), die Vogelkirsche (*Prunus avium*) und den Traubenholunder (*Sambucus racemosa*) zu streichen, weil sie nicht gerade typisch für die Schwärmer Heide sind.

Begründung:

Bergahorn hat seine Verbreitung in Mitteleuropa, vor allem in den Mittelgebirgen und in den Alpen bis in eine Höhe von 1650 m auf humus- und nährstoffreichen Lehmböden.

Die **Vogelkirsche** fehlt in Nordeuropa und kommt verbreitet in den Mittelgebirgen und den Alpen bis in eine Höhe von 1700 m, in Nordostanatolien, Krim, Kaukasus und Nordwestafrika vor.

Traubenholunder ist verbreitet in der Hügel- und Bergstufe Mitteleuropas, im nördlichen Südeuropa und in Westasien in Schlucht- und Bergwäldern anzutreffen.

Der Traubenholunder sollte durch den heimischen Schwarzen Holunder (*sambucus nigra*) ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



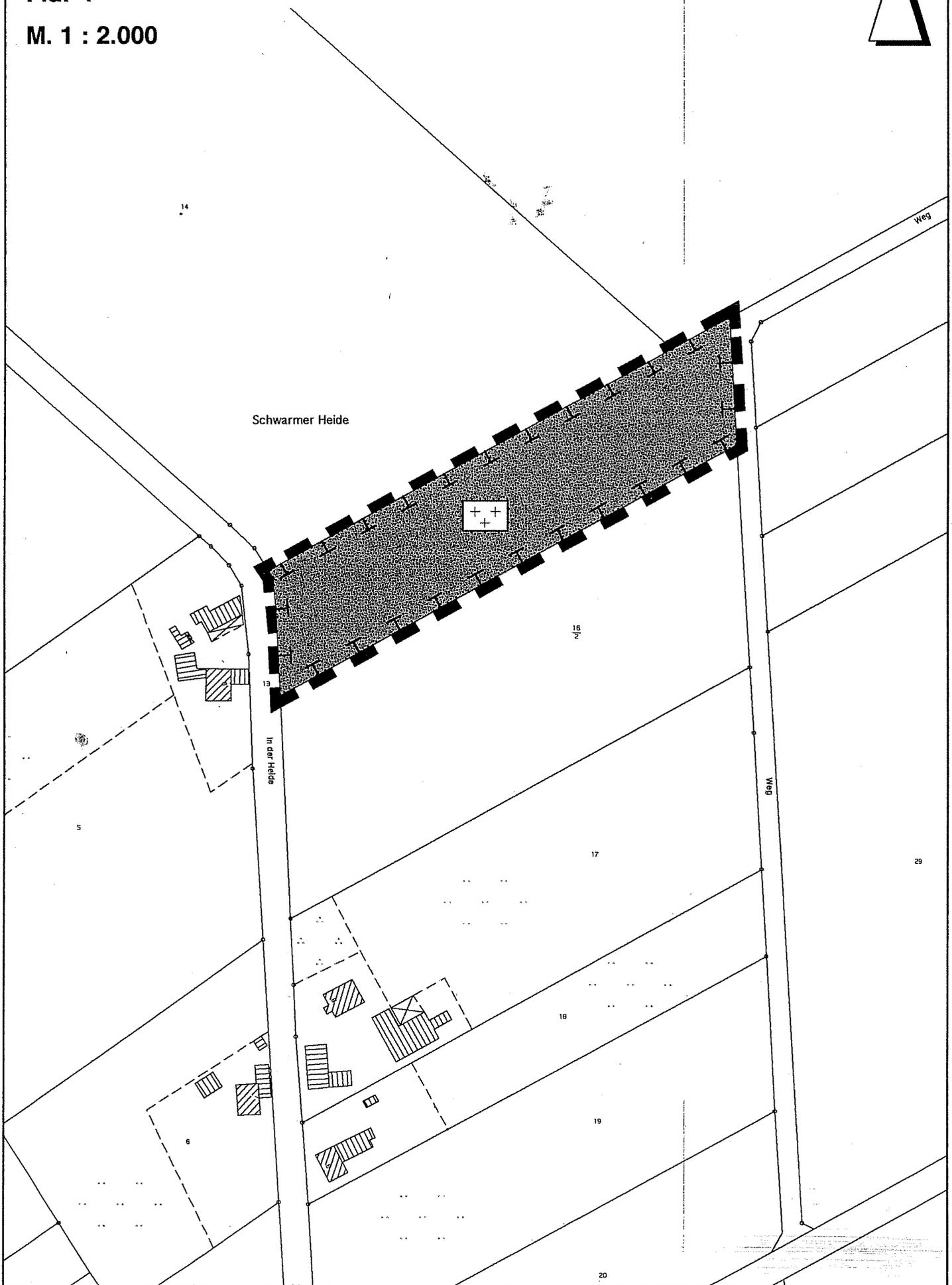
Friedeborn Kraft

82. FNP-Änderung

Gemeinde Schwarme

Gemarkung Schwarmer Heide
Flur 4

M. 1 : 2.000



27.02.2008